



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la culture
Archives de l'Etat du Valais

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Kultur
Staatsarchiv Wallis



Einsichtsgesuch für Archivalien, die einer Schutzfrist unterstehen

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden Sie es an das Staatsarchiv Wallis, Rue de Lausanne 45, 1950 Sitten – archives@admin.vs.ch

Gemäss dem Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA) vom 9. Oktober 2008 ist für die Einsichtnahme in Dokumente aus Archivbeständen, die dem Staatsarchiv Wallis (StAW) übergeben oder dort hinterlegt wurden und einer Schutzfrist unterliegen, ein Antrag mittels dieses Formulars erforderlich.

Gesuchsteller/-in

Vorname, Name:

Vollständige Adresse:

.....

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

In welchem Zusammenhang stellen Sie das Gesuch?

- | | |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> beruflich | <input type="checkbox"/> im Auftrag (von: |
| <input type="checkbox"/> wissenschaftliche Arbeit | |
| <input type="checkbox"/> Schulunterricht | <input type="checkbox"/> Anderes: |
| <input type="checkbox"/> Schularbeit | |

Betroffene Dokumente / Bestand

Bestand / Dokumente:

.....

Signatur (falls bekannt):

.....



Projektbeschreibung

Titel:

.....

Thema:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Zu erwartende Ergebnisse:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Zeitraum:

.....

Spezifische Beiträge durch die vom Einsichtsgesuch betroffenen Dokumente:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Mit seiner/ihrer Unterschrift verpflichtet sich der/die Gesuchsteller/-in, die folgenden Bedingungen einzuhalten:

- Sich an das bei der Anmeldung ausgehändigte Benutzungsreglement des Staatsarchiv Wallis (StAW) zu halten.
- Die eingesehenen Daten ausschliesslich zu Forschungszwecken zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben.
- Personendaten bei jeglicher Veröffentlichung von Forschungsergebnissen zu anonymisieren.

Datum, Unterschrift der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers:

Vorentscheid der zuständigen Behörde (von der Behörde auszufüllen, wenn nötig)

.....

.....

.....

Für die zuständige Behörde:

Vorname, Name:

Funktion:

Datum, Unterschrift:

Bewilligung der Einsichtnahme durch das Staatsarchiv Wallis (vom StAW auszufüllen)

Bewilligung zur Konsultation Bewilligung zum Fotografieren von Dokumenten

.....

.....

.....

Für das Staatsarchiv Wallis:

Vorname, Name:

Funktion:

Datum, Unterschrift:

Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA) vom 9. Oktober 2008:
Art. 45: Die Archive können auf begründetes Gesuch hin und nach Anhörung der Behörde, von welcher die fraglichen Dokumente stammen, bereits vor Ablauf der [...] Schutzfristen die Einsichtnahme in Dokumente erlauben, wenn dies aus wissenschaftlichen Gründen erfolgt oder aufgrund eines überwiegenden öffentlichen oder privaten Interesses gerechtfertigt ist.

Ausführungsreglement zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (ARGIDA) vom 16. Dezember 2010:
Art.17: Die Gesuche um Zugang zu Dokumenten, die sich im Archiv befinden, werden durch das betreffende Archiv behandelt. Betrifft das Gesuch Dokumente, die einer Schutzfrist unterstehen, holt das Archiv vorgängig einen Bescheid der zuständigen Behörde (Autorin des Dokuments) ein.